

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 10 (1922)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. August 1922

Nr. 8

10. Jahrgang

Die Raiffeisenkassen im Thurgau.

Es gehört nun einmal zu den periodisch wiederkehrenden Vorurteilen, daß Leute, getrieben von Neid und Mißgunst, glauben, die Raiffeisenkassen anrempeln und ihre Tätigkeit an der breiten Öffentlichkeit (in Zeitungen) einer abfälligen Kritik unterziehen zu müssen. Zuweilen treten diese Elemente so auf, daß man glauben könnte, in ihnen weise Hüter und Beschützer einer gesunden Volkswirtschaft zu erkennen. Ihre Argumentationen jedoch, die mit losen Verdächtigungen und zuweilen selbst unwahren Angaben begleitet sind, lassen jedoch ganz andere Schlüsse zu. Diese betäubenden Tatsachen haben jedoch in der Regel ein erfreuliches Moment im Gefolge, nämlich die Aufweckung des vorurteilsfrei und nüchtern urteilenden Landvolkes.

Heute haben wir es zur Abwechslung mit einer Einsendung in der „Thurgauer Zeitung“ (vom 5. August), also aus dem Stammland der Schweiz. Raiffeisenbewegung zu tun. Der Einsender, dem offenbar die verschiedenen wohlwollenden Kommentare zu dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen nicht recht liegen, wirft sich zum Beschützer der Kantonalbank auf und schreibt in einer so abschätzenden, von beispielloser Ignoranz zeugenden Weise über die Raiffeisenkassen, daß er alle Ursache hätte, sich eines solchen Elaborates zu schämen. Interessanterweise spricht er in seiner Befürchtung über eine Schwächung der Kantonalbank nur den Raiffeisenkassen die Existenzberechtigung ab, während er an den auch auf die Handels- und Gewerbefreiheit anspruchsmachenden Filialen der Großbanken im Kanton Thurgau nichts auszusetzen hat. Er schätzt das Thurgauer Landvolk bedauernswert tief ein, wenn er glaubt, nach den verschiedenen Bankfrachten, deren Ursache er kennen muß, dürfe es keine eigenen lokalen Geldinstitute mehr gründen, während anderseits der Nachbaranton St. Gallen an ländlichen Geldinstituten außer 22 Leih- und Sparkassen auch 60 Raiffeisenkassen aufweist, die neben den Großbanken und der Kantonalbank, deren Tätigkeit sie ergänzen, ruhig und friedlich Platz haben und sich stetig vermehren.

Der Einsender der „Thurgauer Zeitung“ versteigt sich dann zu Äußerungen, die arge Entstellungen von Tatsachen sind. So schreibt er u. a. wörtlich:

„Die Raiffeisenkassen werden übrigens niemals billiger sein können als die Kantonalbank.“

Hierzu sei lediglich bemerkt, daß zum Beispiel eine im Jahre 1919 gegründete thurgauische Raiffeisenkasse nie mehr als 5% für ihre ca. 1,1 Millionen Franken ausschließliche Hypothekar-Darlehen verlangte und nie über 5½% netto für die übrigen Vorschüsse und Kredite. Waren die Anätze der Kantonalbank nie höher?

Sodann versucht er, den Lesern das Gruseln dadurch beizubringen, indem er Expansionslust wittert und mit

den verfrachteten Kassen von Eschikon, Adorf und Stedborn exemplifiziert. Solche Vergleiche müssen wir dankend ablehnen und dem Artikler empfehlen, vorerst die Raiffeisen-Statuten zu studieren, bevor er wieder in Raiffeisen-Kritik macht. Daraus wird er ersehen können, daß diese Kassen örtlich beschränkte Institute sind, die wie überall so auch im Thurgau, den ursprünglichen gesteckten Rahmen in zehn- und zwanzig-jähriger Tätigkeit nirgends überschritten haben und es nie können, solange sie Raiffeisenkassen sind. Das darf man hingegen ruhig behaupten, daß die drei erwähnten Leihkassen, samt den Valutaopfern von Ermatingen, Eschenz und Dießenhofen heute noch aufrecht dastehen würden, wenn sie Raiffeisenkassen gewesen wären. Bisher haben die Raiffeisenkassen im Thurgau nur segensreich gewirkt und das Volk, für die sie geschaffen wurden, schätzt ihren Wert und die Vorteile hoch ein.

Durchaus unrichtig ist es, wenn behauptet wird, daß der Verwalter einer neugegründeten Raiffeisenkasse wegen Unterschlagung habe entlassen werden müssen. Wohl ist ein Kassapäsident weg gewählt worden, weil bekannt wurde, daß er in seiner Eigenschaft als staatlicher Funktionär Veruntreuungen begangen hatte. Wäre übrigens eine Idee deshalb verwerflich, wenn einmal unter Hunderten von Trägern einer entgleisen sollte?

Weiter schreibt er:

„Ein anderer Umstand, welcher zu denken gibt, ist der, daß, wenn bei den einzelnen Kassen mehr Gelder eingehen, als bei ihnen dafür Verwendung besteht, solches an die Zentralstelle dieser Darlehenskassen wandert. Wie dann diese Gelder dort angelegt werden, darüber haben wohl die Organe der einzelnen Kassen kaum genügende Kontrolle.“

Wenn der Einsender die Geldabwanderung aus dem Kanton befürchtet und glaubt, gegen die Zentralkasse Mißtrauen säen zu müssen, machen wir ihn darauf aufmerksam, daß die Zentralkasse auch Vorschüsse an die angeschlossenen Kassen gewährt. So hat sie z. B. in den Jahren 1919 und 1920 in der Zeit der größten Geldknappheit den thurgauischen Kassen bedeutende Summen geliehen, damit diese für ihre Mitglieder ca. 2 Millionen Franken Hypotheken bei der notleidenden Bodenkreditanstalt ablösen konnten. Ueber die Sicherheit der Anlagen bei der Zentralkasse gibt sowohl der ausführliche Jahresbericht als auch die prüfende Treuhandgesellschaft alle wünschbare Auskunft; irgendwelche haltlose Verdächtigung aber muß mit Protest zurückgewiesen werden.

Zum Schlusse sagt der Einsender, dessen Horizont noch sehr erweiterungsbedürftig zu sein scheint, ganz großsprecherisch:

„... Heute besitzen wir aber Staatsbanken, welche die billigsten Zinsen berechnen ...“

Er möchte damit offenbar das ländliche Spar- und Darlehensgeschäft zum Privileg der Kantonalbanken machen, im Gegensatz zu Regierungsrat Chatton in Freiburg, der am letzten Verbandstag erklärte, daß diese Tätigkeit kein Monopol des Staates sei.

Der Artikel hat im thurgauischen Raiffeisenkreise Entrüstung und scharfe Zurückweisung erfahren. Er wird zweifelsohne das Gegenteil von dem bewirken, was der Einsender bezweckt hat und dazu führen, daß die thurgauischen Raiffeisenfreunde mit doppeltem Eifer dahin arbeiten, daß recht bald möglichst weite Kreise der thurgauischen Landbevölkerung der Wohltaten solider und bequemer örtlicher Spar- und Kreditinstitute teilhaftig werden. Im zwei trefflich geschriebenen Artikeln, wovon der eine vom Präsidenten des thurgauischen Unterverbandes stammt, ist in der „Thurg. Zeitung“ vom 9. August energisch und bestimmt erwidert worden.

In ebenso anfechtbarer Weise bekritelt offenbar der gleiche Einsender die Raiffeisenbewegung im Thurgau auch im „St. Galler Tagblatt“ vom 11. August, wo er unter der Spitzmarke „Neue Bänklein im Thurgau“ in gehässiger Form auch die katholische Geistlichkeit hineinzieht. Mit dem alten, längst widerlegten Labengaumer, die Raiffeisenkassen seien konfessionelle Einrichtungen, versucht er seinen Anrempelungen die Krone aufzusetzen. Daß einsichtige Männer beider Konfessionen sich dieser wirtschaftlichen Frage annehmen und damit die Prosperität der Raiffeisenkassen im Thurgau gesichert ist, gibt ihm offenbar schwer auf die Nerven. Er scheint nicht zu wissen, daß die Raiffeisenkassen im konfessionell gemischten Kanton St. Gallen ebenso vertreten sind wie im vorherrschend protestantischen Kanton Waadt oder mehrheitlich katholischen Wallis, nicht zu wissen, daß F. W. Raiffeisen, der Begründer der nach ihm benannten Institute der Sohn eines protestantischen Pfarrers war und die 20,000 deutschen Raiffeisenkassen mehrheitlich in protestantischen Gegenden zu finden sind. Herr Reg.-Rat Dr. Baumgartner in St. Gallen hat in unübertroffener Weise die Anwürfe nach dieser Richtung i. Zt. in einem Vortrage über die Raiffeisenkassen zurückgewiesen, wenn er sagte:

„Der Sprechende rechnet es sich zur Ehre an, auch der freisinnigen Partei anzugehören, aber nicht einer so enggenähten und bornierten, wie sie ein Zeitungskorrespondent offenbar im Auge hat, der da meint, eine Sache, die er selbst zwar ebenfalls als gut und nationalökonomisch vorteilhaft anerkennen muß, müsse von freisinniger Seite deshalb bekämpft werden, weil (man höre und staune!) sie zufällig auch von einigen einsichtigen katholischen Geistlichen propagiert wird.“

Sodann spricht der Einsender noch von „hirtenknabenhaften Verwaltungsräten“. Nun, das gehen wir gerne zu, daß unter den leitenden Organen der Raiffeisenkassen nicht lauter so gekleierte Herren sind wie bei den in den letzten Jahren verkrachten oder notleidend gewordenen Banken; dafür stehen aber auch noch alle Raiffeisenkassen aufrecht da und zahlen jederzeit 100 Rappen für den Franken. Die uneigennützig tätigen Verwaltungsorgane der Raiffeisenkassen, bestehend aus senkrechten Männern mit schwieltiger Hand, das Herz auf dem rechten Fleck, im Stande, ein gerechtes Urteil abgeben zu können, die bei allen spekulativen Operationen ein gesetzlich vorgeschriebenes „Sand weg“ kennen, werden dem Thurgauer Volk weniger Kummer und Sorgen verursachen, als flott besoldete, dividendenhungrige Aktionäre, die Millionen verfuhrwerfen.

Es ist etwas Rührendes um die vom Einsender immer wieder betonte Besorgnis für das Wohl der landwirtschaftlichen Bevölkerung und wenn er es wirklich ernst meint und logisch denkt, wird er schließlich landen, wo wir sind und die Raiffeisenkassen nicht mehr bekämpfen, sondern sie befürworten.

Daß eine von ersten schweizerischen Volkswirtschaftlern und Bauernführern (Dr. Laur, Nat.-Rat Meili, Nat.-Rat Jenny, Prof. Beck u. a.) auf Grund eingehender Studien als ideal anerkannte Sache von jedem Zeitungskorrespondenten acceptiert werden müsse, können wir nicht verlangen, dagegen darf man erwarten, daß das Publikum darüber nicht von jedem Unkundigen in absolut irreführender, tendenziöser Weise unterrichtet werde.

Zinsabbau.

Samstag den 5. August versammelten sich die Darlehenskassen der Bezirke St. Gallen und Gohau, sowie von Neukirch und Roggwil (Thg.) über 30 Mann stark, um über obiges Thema zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Herr Lehrer Kägi, der allzeit hilfsbereite Kassier der Darlehenskasse Nuolen, schilderte in einem prächtigen Votum das Hinaufschwellen der Zinsfüße in den verschiedenen Ländern, das Steigen der Löhne und Produktpreise, die Ueberhandnahme des Papiergeldes, das damit verbundene Sinken der Kurse und den nun einsetzenden Preissturz namentlich landwirtschaftlicher Produkte, mit welchem der Lohn- und Zinsabbau nicht überall gleichen Schritt gehalten habe. Die Darlehenskassen sollen als gemeinnützige Institute im Sinne Vater Raiffeisens beim Zinsabbau vorbildlich vorgehen. Und die Kassen des gleichen Reviers sollten sich diesbezüglich einigen. Herr Gemeindeammann L i n e r unterstützte lebhaft die Ausführungen des Referenten. Er erwartet von einer gesetzlichen Regelung nicht viel. Der Gesetzesweg ist sowieso zu lang. Die Raiffeisenkassen sollen mit dem guten Beispiel vorangehen. Herr Inspektor S t a d e l m a n n orientierte über die Zinsen, welche die verschiedenen Banken vergüten und machte Vorschläge für die Ansätze der Kassen.

Nun setzte eine so lebhafte Diskussion ein, die wohl keine Seite der wichtigen Frage unberührt ließ und man sich über die freie, rege Aussprache nur freuen konnte. Man hielt mit seinen Ansichten nicht zurück. Allseits war man darauf bedacht, das Interesse der Darlehenskassen zu wahren und ihren guten Ruf zu festigen, noch mehr aber dem Mittelstande, dem kleinen Manne entgegenzukommen und ihm billige Darlehen zu verschaffen. Der ganze Verlauf der Tagung zeigte, daß bei den Kassen echter, lebendiger Raiffeisengeist vorhanden ist. Es wurden dann folgende Ansätze festgesetzt und zu publizieren beschlossen:

O b l i g a t i o n e n 4½ % von 2 Jahren an;

D e p o s i t e n nach Uebereinkunft;

S p a r g e l d e r 4¼ %;

K o n t o - K o r r e n t 3½ % event. abzüglich Provision.

Für Darlehen sind zu fordern:

5 % im Maximum für eigene Hypotheken;

5¼—5½ % für die übrigen Darlehen nebst der üblichen Provision.

Diese Ansätze treten sofort in Kraft, d. h. wenn die einzelnen Kassen ihre Publikationen erlassen, was durch Inserat oder Zirkular erfolgen kann und vielleicht noch etwa einen Monat Zeit in Anspruch nehmen wird.

Es wurde auch die Ansicht geäußert, man solle nur eine obere und untere Grenze festsetzen, welche von keiner

Kasse überschritten werden dürfe. Dem gegenüber zeigte sich der feste Wille zu bestimmten Ansätzen. Wenn die andern Banken ihre Ansätze für Darlehen aus nahe-
liegenden Gründen nicht bekannt geben, so brauchen wir dieses Beispiel nicht nachzuahmen.

Es ist nun aber ganz selbstverständlich, daß dann die Kassen auch jederzeit eine kräftige Unterstützung von Seite der Bevölkerung erwarten dürfen. Für solche, welche eine Kasse nur ausnützen wollen und das Solidaritätsgefühl nicht kennen, sind die neuen Bedingungen nicht berechnet. J. De.

Protokoll über die XIX. ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) vom 15. Mai 1922 in Freiburg.

(Fortsetzung.)

Nach diesen eingehenden, gewissenhaften Prüfungen, können wir der Generalversammlung mit aller Ruhe und Zuversicht die Jahresrechnung zur Genehmigung empfehlen. Der Aufsichtsrat beantragt deshalb:

1. Die Jahresrechnung für 1921 ist zu genehmigen.
2. Den Verwaltungsorganen ist Décharge zu erteilen.
3. Die Geschäftsanteile sollen mit 5 % verzinst werden.
4. Fr. 14,000 sind dem Reservefonds zuzuschreiben.

Anschließend verbreitet sich der Referent über die Tätigkeit der Verbandsbehörden und Verwaltungsorgane, über das Revisionswesen, die Propaganda usw., indem er sagt:

Die Verwaltung unseres Verbandes ist in guten Händen. Wir haben eine sachkundige und sachgemäße Verwaltung. Die anvertrauten Gelder werden sicher angelegt und bei allen Geschäften waltet kluge Vorsicht. Auf dem Verbandsbureau herrscht reges Leben. Wir haben bei unserm längern Aufenthalt bei der Revision in St. Gallen die rasche, frische, exakte Arbeit der Angestellten bewundert.

Die Arbeit des Vorstandes und Aufsichtsrates ging Hand in Hand. Der Vorstand hat besorgt und väterlich gehandelt. Der Aufsichtsrat hat gesucht sich seiner Aufgabe mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu entledigen. Wir haben miteinander die Verantwortlichkeit getragen und den Kassen nach innen und außen finanzielle Gesundheit und nach außen Ehre und guten Namen gewahrt.

Den Revisionen verdanken die Kassen viel Vertrauen. Es sind letztes Jahr 159 Kassen revidiert worden. Die Revisionstätigkeit des Verbandes wird von einzelnen Kantonen mit Sparkassengesetzen offiziell anerkannt. Die Revisionen sind unsere Macht; sie werden schärfer durchgeführt als ein kantonaler Revisor es machen würde, weshalb wir überall verlangen, daß unsere Revisionen von kantonalen Sparkassengesetzen anerkannt werden.

Man hat schon von Generalrevisionen gesprochen (Kontrolle aller Büchlein), ein Verfahren, das da und dort angewendet werden muß. Der größere Verkehr erfordert höhere Kauttionen. Fr. 3000 soll das Minimum sein.

Wichtig für die Propaganda ist die Bedienung der Presse. Ueber jede Versammlung eine Berichterstattung in der Presse. Von den Raiffeisenkassen darf und soll man hören. In Schulen und Seminarien sollen Vorträge gehalten werden.

Neben der Kasse besorgt der Verband eine Summe von Arbeit in Propaganda, Vorträgen, Revisionen, Instruktionen, Interessenvertretungen. Dieser ideale Vor-

stoß kostet den Verband jährlich an die 30,000 Fr. Wir sind eine Macht, weil wir einen Verband haben.

1921 war ein gutes Jahr. Fest und stark und einig ist der Verband aus diesem Jahr hervorgegangen. Die Raiffeisenkassen haben sich bewährt als solide Geldinstitute. Unsere Pflicht ist es, als treue Wächter zum schönen Werk zu stehen. Wir wollen unser Möglichstes tun und Gottes Machtschutz anrufen, auf daß die Raiffeisenkassen, diese Blüte der christlichen Nächstenliebe weiter wirke zum Wohl und Segen in den Gemeinden unseres lieben Vaterlandes.

4. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes und Déchargeerteilung an die Verwaltung.

Nachdem die Diskussion zum Geschäftsbericht nicht benützt wird, finden in der Abstimmung die Anträge des Aufsichtsrates einstimmige Genehmigung.

5. Wahlen.

Die ordentliche Erneuerung von Vorstand und Aufsichtsrat endigt mit der Bestätigung der bisherigen Mandatsinhaber durch beschlossenes offenes Handmehr.

Dem Vorstand gehören an: Liner, Andwil; Scherrer, Niederhelfenschwil; Nat.-Rat Boschung Ueberstorf; Kufbaumer, Hofstetten und Golan, Molondin. Als Verbandspräsident wurde Linder, Andwil, bestätigt.

Dem Aufsichtsrate gehören an: Chorberr Schwaller, Freiburg; Thüring, Ettingen; Ochsner, Einsiedeln; Stutz, Gansingen und Quippe, Monthey.

Als Präsident beliebte wiederum: Chorberr Schwallier.

(Schluß folgt.)

Zum 25jährigen Jubiläum des schweiz. Bauernverbandes.

(Schluß.)

Ein monatlich in einer Auflage von 200,000 Exemplaren in drei Landessprachen erscheinendes Organ ist das wichtige Bindeglied zwischen den einzelnen Sektionen und berufen, die Bestrebungen des schweizerischen Bauernverbandes hinauszutragen und das Verständnis für ihre Bedeutung zu wecken. Das Blatt für Preisberichte erscheint in einer Wochenauflage von 157,000 Exemplaren.

Auch die finanzielle Grundlage des Verbandes ist eine gute. Neben einem Bundesbeitrag von 75,000 Fr. für Sekretariatsarbeiten und Rentabilitätsberechnungen gingen pro 1921 132,056 Fr. an ordentlichen und außerordentlichen Sektionsbeiträgen und Zuwendungen ein. 93,596 Fr. Einnahmen ergab die Preisberichtsstelle, 43,450 Fr. das Schätzungsamt und 139,059 Franken das Bauamt. Außerdem leistete die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen und der schweizerische Milchproduzenten-Zentralverband pro 1921 einen Zuschuß von 104,982 Fr. Heute existiert ein sogenannter Subventionsfonds mit Fr. 439,184.75, ein Stammgut von 143,000 Fr. und ein Hilfsfonds von 90,000 Fr. für die Angestellten.

Von 74,000 ist die Mitgliederzahl auf 364,000 angewachsen.

Der schweizerische Bauernverband ist stark, wohl-
ausgebaut und gut organisiert. Die von seinem Sekretariate auf Grund umfangreicher Erhebungen in der landwirtschaftlichen Praxis gemachten Erfahrungen liefern der Wissenschaft wertvolles Studienmaterial und geben den leitenden Wirtschaftspolitikern und Behörden willkommene Direktiven, während der gegenwärtige Direktor des Verbandes, Herr Dr. Lauer, nicht nur

der Landwirtschaft, sondern dem Lande überhaupt als Unterhändler bei Abschluß von internationalen Staatsverträgen in schwierigsten Momenten große Dienste geleistet hat.

Der schweizerischen Raiffeisenbewegung ist das Sekretariat von jeher sympathisch gegenübergestanden und wenn sich die schweizerischen Raiffeisenkassen ebenfalls gut entwickelt haben, verdanken sie dies nicht zuletzt der wertvollen moralischen Unterstützung des Bauernsekretariates, das fortwährend in Wort und Schrift diese genossenschaftlichen Kreditorganisationen empfiehlt. Dem Raiffeisenverbandstag von 1916 wohnte Dr. Vaur persönlich bei und hielt damals das bekannte, mit großem Beifall entgegengenommene, nachher im Druck erschienene Referat über „Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege“. „Das Ziel unserer Landwirtschaft“, sagte der Referent damals, „muß darin bestehen, mindestens den Betriebskredit möglichst aus eigener Sparkraft zu decken. Die örtlichen Darlehenskassen auf genossenschaftlicher Grundlage bilden die Zelle dieses Organismus, in welchem die Aufnahme und Abgabe des Geldstromes reguliert wird.“

Durch die Unterstützung der Raiffeisenkassen sowohl als auch durch die Schaffung der unter der Regide des Bauernsekretariates entstandenen Bürgschaftskasse für Landarbeiter und Kleinbauern hat der Bauernverband Beweise der Förderung kleiner Existenzen abgelegt und durch seine Bestrebungen bis heute gezeigt, wie allumfassend seine Interessenwahrung für den Landwirt und das Gesamtwohl des Landes ist.

Auch der Raiffeisenverband schließt sich den Glückwünschen zur Jubiläumsfeier an und hofft auch fernerhin die wertvolle moralische Unterstützung des großen einflußreichen Bauernverbandes zu erfahren und wünscht dieser Schwesterorganisation die nämliche erfolgreiche Wirksamkeit im kommenden Vierteljahrshundert.

Das elektrische Süßgrünfütter.

(Schluß.)

Der Betrieb bleibt sich in den übrigen Teilen fast gleich. Das Futter wird im günstigen Stadium geschnitten, eingeführt, ganz lang gehäckselt, vielleicht auch durch eine Stündendreschmaschine gelassen — was alles noch durch die Praxis abgeklärt werden soll. Alsdann wird das Futter in die Süßgrünfütterkästen eingefüllt, wie üblich sauber mit dem Deckel zugebedt. Die Anlage muß nun so eingerichtet werden, daß man unten und oben im Behälter elektrischen Strom einlassen kann, jedenfalls besser von zwei ungleichen Phasen bzw. durch eine Phase und Nulleiter, so daß der Strom von unten und oben dem andern entgegenströmt und so das Futter gleichmäßig durchdringt. Die Einrichtung muß vermutlich so sein, daß das Futter überall und annähernd gleichmäßig durchdrungen wird, was die patentierte Einrichtung erreiche. Der elektrische Strom soll nun die Wirkung haben, daß Schimmelpilze, Säurebakterien und andere Zersetzungsbakterien und schädliche Lebewesen fern gehalten, bzw. an ihrer Wirksamkeit gehindert werden. Infolgedessen wird das Futter konserviert, es kann sich richtig erwärmen und verwandelt sich bald in ein haltbares Dauerprodukt. Begreiflich muß man auch die Möglichkeit haben, nachzufüllen, indem erfahrungsgemäß die Futtermassen sich setzen, weniger Raum einnehmen.

Nach neuern Angaben ist nur ein erträgliches Stromquantum erforderlich, so daß die Kosten in annehmbaren Grenzen bleiben; auch schade eine zeitweilige Unterbrechung nicht, so daß billiger Nachtstrom oder Abfallstrom verwendet werden kann. Im Sommer hat man ja meistens überschüssige elektrische Energie, so daß es keine Schwierigkeit hat, solchen billig zu liefern. Immerhin dürfte die Lieferung von elektrischer Energie vielerorts auf Schwierigkeiten stoßen. Ohne Zweifel handelt es sich doch bei jeder Anlage einige Zeit um ein beträchtliches Stromquantum (bis die große Gefahr der Pilz- und Bakterienbildung vorüber ist), wodurch Leitungen und Transformatoren bedeutend stärker belastet werden als bis anhin. Meistens ist das Gras annähernd zur gleichen Zeit im Stadium, so daß die meisten Anlagebesitzer zu gleicher Zeit Strom bedürfen, gar zu sehr kann man das Bedürfnis nicht auseinander schieben. Die größeren Bauern wohnen größtenteils weit auseinander, wo nur schwache elektrische Leitungen bestehen. Die bestehenden elektrischen Anlagen dürften daher einer einigermaßen starken Ausbreitung dieses modernen Systems kaum mehr gewachsen sein. Vielerorts bestehen hinderliche Verträge, gibt es doch zahlreiche Elektrizitätsverteilungen, welche der Landwirtschaft gegenüber geringes Verständnis und Entgegenkommen zeigen. Es ist zu fürchten, daß dem neuen Verfahren durch diese Umstände große, schwer zu hebende Widerstände entgegenstehen. Das moderne elektrische Konservierungsverfahren ist daher stark vom Entgegenkommen der elektrischen Betriebsleiter abhängig. Die Stromkosten sollen sich bei richtigem Tarif (Sommerpreise für Abfallkraft) auf eine erträgliche Höhe belaufen.

Die übrige Behandlung des Futters weicht von derjenigen des alten Verfahrens wenig ab. Auch soll das Futter in gleicher Weise sehr gern aufgenommen und vom Vieh gut verwertet werden, alles annähernd wie beim alten Verfahren.

Eine Hauptfrage ist nun die: Erweist sich das neue elektrische Süßgrünfütter-Verfahren für die Gewinnung der Käseereimilch günstiger als das alte? Wenn das nicht der Fall ist, so sehen wir nicht ein, warum man es dem alten Verfahren weit vorziehen soll. Wenn die Bereitung in einigen Punkten etwas leichter ist, als beim alten Süßgrünfütter, so hat es doch besonders folgende Nachteile: Zerkleinern des Grases, die Kosten, Umständlichkeit der elektrischen Stromzuführung. Es verbleibt somit Mehrarbeit und Kosten, wofür ein gewichtiger Vorteil gegenüber stehen muß. Wenn sich das Futter nicht besser zur Gewinnung von Käseereimilch eignet als das alte, so würden sich die Umstände und Kosten kaum lohnen.

Gegenwärtig hat die Schweiz. landwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld-Bern die Untersuchung dieser Frage an die Hand genommen und man wird gut tun, abzuwarten bis die Versuche uns ein sicheres Resultat geben. Wir empfehlen daher eher eine abwartende Stellung.

Stark erleichtert ist die Einführung des neuen elektrischen Süßgrünfütter-Verfahrens da, wo die alten Süßgrünfütterkästen benützt werden können. Da gibt es nur mäßige Kosten, um den elektrischen Teil nachmontieren zu lassen, alles übrige bleibt sich fast gleich, so daß die Bauern wenige Mehrauslagen haben. Für einen Neubau ist die Situation zur Stunde noch zu wenig abgeklärt. Wir empfehlen daher Zuwarten. S.

Wegen Raumangel mußten mehrere Artikel auf nächste Nummer zurückgelegt werden.